

Deutsche Gesellschaft für Psychosomatische Medizin und Ärztliche Psychotherapie (DGPM) e.V.

DGPM e.V. • Jägerstr. 51 • 10117 Berlin

Herrn Reg. Dir. Ferdinand Rau Bundesministerium für Gesundheit Referat 215 Rochusstr. 1

53123 Bonn

Deutscher Bundestag

Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
17(14)0249(2)
gel. VB zur öAnhörung am 23.4.
12_PsychEntgelt
12.04.2012

Bundesvorstand

Vorsitzender

Prof. Dr. med. Johannes Kruse Ärztlicher Direktor der Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie des Universitätsklinikums Gießen und Marburg Friedrichstr. 33, 35392 Gießen Tel.: 0641 985-45600, Sekretariat: -45601

Fax: 0641 985-45609

Johannes.Kruse@psycho.med.uni-giessen.de

Stellvertretende Vorsitzende

Dr. med. Beate Gruner Scherfgasse 1, 99423 Weimar Tel.: 03643 908672, Fax: 03643 908673 E-Mail: beate.gruner@dgpm.de

Dr. med. Gerhard Hildenbrand Direktor der Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie Klinikum Lüdenscheid Paulmannshöher Str. 14, 58515 Lüdenscheid Tel.: 02351 462730, Fax: 02351 462735 gerhard.hildenbrand@klinikum-luedenscheid.de

Beisitzer

PD Dr. med. habil. Dipl. Psych. Ulrich Cuntz Chefarzt der Schön Klinik Roseneck Psychosomatik Am Roseneck 6, 83209 Prien am Chiemsee Tel.: 08051 683524, Fax: 08051 683583 E-Mail: ulrich.cuntz@dgpm.de

Prof. Dr. med. Harald Gündel Ärztlicher Direktor der Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie Am Hochsträß 8, 89081 Ulm Tel.: 0731 50061800, Fax: 0731 50061802 E-Mail: harald.guendel@dpm.de

Prof. Dr. med. Volker Köllner Fachklinik für Psychosomatische Medizin -MediClin Bliestal Kliniken Am Spitzenberg, 66440 Blieskastel Tel.: 06842 542258 volker.koellner@mediclin.de

PD Dr. med. Martina Rauchfuß Oberärztin der Medizinischen Klinik mit Schwerpunkt Psychosomatik der Charité Luisenstr. 13a, 10117 Berlin Tel.: 030 450553539, Fax: 030 450553900 E-Mail: martina.rauchfuss@dgpm.de

Sprecher der Leitenden Hochschullehrer für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Prof. Dr. med. Wolfgang Herzog Ärztlicher Direktor der Klinik für Psychosomatik und Allgemeine Innere Medizin der Universität Heidelberg

Im Neuenheimer Feld 410, 69120 Heidelberg Tel.: 06221 568649, Fax: 06221 565749 wolfgang.herzog@med.uni-heidelberg.de

Geschäftsführerin

Simone Kneer-Weidenhammer Rechtsanwältin, Fachanwältin für Medizin, Justiziarin Jägerstr. 51, 10117 Berlin Tel.: 030 20648243, Fax: 030 20653961 s.kneer-weidenhammer@dppm.de

Geschäftsstelle

Karin Mack Jägerstr. 51, 10117 Berlin Tel.: 030 20648243, Fax: 030 20653961 info@dgpm.de

www.dgpm.de

Bankverbindung

Deutsche Apotheker- und Ärztebank Konto-Nr. 0006861075, BLZ 30060601

⊠ Frau Dr. Carola Reimann, Vorsitzendes des Ausschusses für Gesundheit des Dt. Bundestages, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Berlin, 12.04.2012

Entwurf des Gesetzes zur Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen (PsychEntgG)

Stellungnahme der DGPM anlässlich der öffentlichen Anhörung vor dem Ausschuss für Gesundheit des Dt. Bundestages am 23.04.2012

Sehr geehrter Herr Rau,

wie im BMG bekannt, engagiert sich die DGPM von Anfang an sehr im Hinblick auf eine konstruktive Entwicklung des Psych-Entgeltsystems auf allen Entwicklungsebenen.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit einer Stellungnahme zum aktuellen Entwurf des Psych-Entgeltgesetzes und greifen im Folgenden nur die uns essentiell erscheinenden Veränderungsnotwendigkeiten auf.

1. Wir bitten dringend darum, den zwischen dem Referentenentwurf und der Kabinettsvorlage verloren gegangenen Absatz 3 §118 ("Absätze 1 und 2 gelten für psychosomatische Krankenhäuser und Fachabteilungen entsprechend") wieder aufzunehmen, insofern psychosomatische Krankenhäuser und Allgemeinkrankenhäuser mit selbstständig, fachärztlich geleiteten psychosomatischen Abteilungen mit regionaler Versorgungsverpflichtung (Absatz 2) an der psychosomatisch-psychotherapeutischen Versorgung der Bevölkerung teilnehmen.

Begründung: Es ist weder mit der politischen Intention einer zunehmenden Sektor übergreifenden Versorgung, noch mit der intendierten Durchgängigkeit des gesamten Psych-Entgeltsystems vereinbar, wenn bezogen auf die drei Psych-Fächer ein Fachgebiet gegenüber den anderen in der spezialisierten Versorgung der Bevölkerung eingeschränkt wird. Zudem wird damit den Kliniken für Psychosomatik und Psychotherapie die Möglichkeit genommen, über entsprechende Institutsambulanzen bei schwer psychosomatisch Erkrankten (z. B. Patienten mit Magersucht) eine intendierte Kürzung der durchschnittlichen stationären Verweildauern zu erreichen. Dies widerspricht der Intention der Wirtschaftlichkeit.

Das Argument möglicher Doppelstrukturen im Hinblick auf die psychiatrischen Institutsambulanzen kann dadurch entkräftet werden, dass ja nachgelagert in jedem Fall Rahmenvereinbarungen zu treffen sind, die solche Doppelstrukturen unterbinden können. Dazu bedarf es jedoch im PsychEntgG keiner a priori-Eingrenzung.

2. Die DGPM hat weiterhin schwere Bedenken hinsichtlich des §9 Bundespflegesatzverordnung formulierten Hebels der Einführung von Zu- oder Abschlägen bei Über- oder Unterschreitung erkrankungstypischer Behandlungszeiten.

Begründung: Es ist bereits bei der Einführung des Psych-Entgeltsystems bekannt gewesen, dass die Diagnosen (auch gestützt durch internationale Literatur-Recherchen) hinsichtlich der Ressourcenbindung keine validen Bezugsgrößen darstellen. Es steht vielmehr zu befürchten, dass durch die Formulierung "erkrankungstypischer Behandlungszeiten" willkürliche Festlegungen zur dem Patienten nicht dienenden Begrenzung von Verweildauern führen.

3. An diese Argumentation schließt sich der notwendige Hinweis an, dass die Qualität von Psych-Behandlungen im Krankenhaus entscheidend von der Behandlungsdosis (Intensität) über die Behandlungszeit mitbestimmt ist. Dies ist durch vielfache empirische Untersuchungen belegt. Daher sollte die Therapiedichte, wie sie z. B. über den Prozedurenkatalog OPS abgebildet werden kann, angemessen im Entgeltsystem berücksichtigt werden.

Begründung: Anderenfalls würde für Krankenhausträger der Fehlanreiz gesetzt, eine möglichst geringe Behandlungsdichte für die Patienten vorzuhalten, um für sich eine Erlösmaximierung zu erreichen. Denn im Unterschied zu zahlreichen (DIN-)Normierungen im DRG-System, die zwingend einzuhalten sind, fehlen solche normierenden Fakten der Strukturund Prozessqualität im Geltungsbereich des PsychEntgG nahezu völlig.

Hier trägt der Gesetzgeber eine herausragende, nicht delegierbare Mitverantwortung zum Schutze der psychisch erkrankten Patienten.

Nebenhinweis: Die von der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) in ihrer Stellungnahme zum PsychEntgG vorgeschlagene Unterscheidung von ärztlicher, psychotherapeutischer und pflegerischer Behandlung des Patienten im Psych-Krankenhaus geht völlig an der Realität vorbei, da sie impliziert, Ärzte seien nicht psychotherapeutisch tätig. Vielmehr sind alle drei ärztlichen Psych-Fachgebiete, wenn auch mit unterschiedlicher Tiefe und Schwerpunktbildung, fachärztlich-psychotherapeutisch weitergebildet und verfügen über ein entsprechendes Tätigkeitsspektrum. Der Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie ist dabei ganz überwiegend psychotherapeutisch tätig.

Diese Stellungnahme ist mit der Chefarztkonferenz psychosomatischpsychotherapeutischer Krankenhäuser und Abteilungen (CPKA) abgestimmt.

Für etwaige Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Univ.-Prof. Dr. G. Heuft Verhandlungsführer zum Psych-Entgeltsystem für die DGPM Univ.-Prof. Dr. J. Kruse Vorsitzender der DGPM

Dr. G. Hildenbrandt Stellv. Vorsitzender der DGPM